



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Amt für Bildung/Zentrum für Schul- und Jugendinformation
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg

Prüfung zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Hamburg, März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten an der oben genannten Prüfung teilnehmen.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören die Unterlagen, die auf der Rückseite des Meldebogens aufgeführt sind. Beachten Sie bitte, dass unvollständige Meldeunterlagen zur **Nichtzulassung** führen.

Anmeldungen können nur auf dem Postweg, persönlich oder über Ihre Vorbereitungseinrichtung eingereicht werden. Zugesandte Anmeldungen per Mail können nicht berücksichtigt werden.

Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt. Werden die Meldeunterlagen per Post eingereicht, ist der **Posteingang** entscheidend. Eine persönliche Anmeldung ist nur nach Terminabsprache möglich.

Die Entscheidung über die Zulassung, sowie der Prüfungsort und die Prüfungszeit, werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Anmelde- und Prüfungstermine:

PRÜFUNG	SCHRIFTLICH	MÜNDLICH	MELDEZEITRAUM
I – AUGUST 2026	24./25./26.08.2026	12./13./14.10.2026	13.04.2026 bis 01.06.2026
II – NOVEMBER 2026	09./10./11.11.2026	14./15./16.12.2026	07.07.2026 bis 01.09.2026
III – JANUAR 2027	11./12./13.01.2027	22./23./24.02.2027	12.10.2026 bis 01.12.2026
IV – MÄRZ 2027	22./23./24.03.2027	07.06. - 18.06.2027	14.12.2026 bis 01.02.2027

Schriftliche Prüfung: Deutsch, Mathematik und Englisch/Herkunftssprache, ein Fach je Prüfungstag

Mündliche Prüfung: Deutsch, Mathematik, Biologie sowie das jeweilige Wahlpflichtfach Geographie *oder* Geschichte/Politik und Chemie *oder* Physik. Die Wahlmöglichkeit zwischen Geographie und Geschichte/Politik entfällt, wenn Sie von der Prüfung im Fach Englisch befreit wurden (siehe § 18 Abs. 3 ExPO).

Der genaue Termin (ein Tag) der mündlichen Prüfung wird nach Bestehen der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben (ca. 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfung).

Sonderanträge wie z.B. auf Nachteilsausgleich, Sprachfeststellungsprüfung, Befreiung von der Englischprüfung oder Erleichterungen für Neuzugewanderte können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens mit Ablauf der Anmeldefrist mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, Anträge auf Nachteilsausgleich sind ggf. deutlich früher einzureichen. Bitte beachten Sie in dem Fall unbedingt die „Hinweise zum Nachteilsausgleich“ auf unserer Homepage [Externe Prüfungen – ZSJ](#).

Weitere wichtige Hinweise finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Ferah Günes – ferah.guenes@bsfb.hamburg.de – 040/428 63-2123

Andrea Sievers – andrea.sievers@bsfb.hamburg.de – 040/428 63-2700

Bitte gut durchlesen!!!!

Informationen über die Prüfung zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses für Externe gemäß der Externenprüfungsordnung (ExPO)

Wichtige Informationen für alle Prüflinge:

Die wichtigsten Regelungen und Inhalte für alle Prüfungsfächer finden Sie im „Regelungsheft ESA Externe“ des jeweiligen Schuljahres.

Es ist ausgesprochen wichtig, dass Sie sich bereits zu Beginn Ihrer Vorbereitung intensiv mit diesen Regelungen auseinandersetzen. Informationen für alle Prüfungsfächer werden zu Beginn eines Jahres im Internet bekannt gegeben <https://zsj.hamburg.de/schule-und-abschluesse/externe-pruefungen/> (Regelungsheft ESA Externe).

Zusätzliche Informationen für alle, die sich selbstständig und ohne Bildungseinrichtung vorbereiten (Autodidakten):

Allen Bewerberinnen und Bewerber, die sich selbstständig/autodidaktisch auf die Prüfung vorbereiten, wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig zu Fragen zum Prüfungsablauf und zu den Inhalten der einzelnen Prüfungsfächer mit der Prüfungsleitung in Verbindung zu setzen.

Sie erreichen diese wie folgt:

E-Mail: sabrina.wolff@bsfb.hamburg.de
jan.fuehrer@bsfb.hamburg.de

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Sie bereits in allen Prüfungsfächern entsprechend den Vorgaben vorbereitet sein. Die Behörde geht von mindestens einem Jahr intensiver Vorbereitungszeit aus.

Eine ausführliche Darstellung Ihrer Vorbereitung müssen Sie bereits mit der Anmeldung abgeben. Dazu sind folgende Angaben – bezogen auf jedes Prüfungsfach – erforderlich:

- Dauer und Umfang der Vorbereitung
- Themen, mit denen Sie sich in den einzelnen Fächern insgesamt beschäftigt haben (bitte ausführlich)
- konkrete Materialien/Bücher, mit denen Sie im jeweiligen Fach gelernt haben
- ggf. zusätzliche Unterstützung (Nachhilfe, Sprachkurs etc.), ggf. mit Bescheinigung/Nachweis

Zusätzliche Informationen für alle, die sich über eine Bildungseinrichtung vorbereiten:

Für eine Beratung in Bezug auf Verfahren, Anforderungen und Inhalte der Prüfung, ist in erster Linie Ihre Bildungseinrichtung zuständig.

Ohne den Nachweis der „geeigneten Vorbereitung“ durch Ihre Bildungseinrichtung können Sie laut Prüfungsordnung nicht zur Prüfung zugelassen werden. Informieren Sie sich also rechtzeitig bei Ihrer Bildungseinrichtung, an welche Bedingungen diese den Nachweis einer geeigneten Vorbereitung knüpft. Sie selbst sind für die Korrektheit und Vollständigkeit Ihrer Anmeldeunterlagen verantwortlich.

Schriftliche Prüfung:

Die Prüfungen werden an drei Tagen geschrieben und dauern jeweils 180 Minuten.

Bringen Sie Füller/Kugelschreiber, Lineal, Taschenrechner und weitere zulässigen Hilfsmittel zur Prüfung mit.

Mündliche Prüfung:

Zur mündlichen Prüfung werden Sie nicht zugelassen, wenn Sie in zwei Fächern der schriftlichen Prüfungen mangelhafte („5“) oder ungenügende („6“) Leistungen erbracht haben.

Alle mündlichen Prüfungen finden an einem Tag und in der Regel in einer Gruppe von 5 bis max. 15 Personen statt. Sie dauern ca. 30-45 Minuten. Zwischen den einzelnen Prüfungen gibt es jeweils eine ca. 10-minütige Pause.

Verhinderung/Rücktritt:

Sollten Sie aus wichtigen Gründen an allen oder einzelnen Prüfungen nicht teilnehmen können, so teilen Sie dies bitte telefonisch oder schriftlich dem Amt für Bildung, -Zentrum für Schul- und Jugendinformation- unter Angabe der Gründe mit. Reichen Sie unverzüglich ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis ein.

Sie können auch *vor* der ersten Prüfung ganz von der Prüfung zurücktreten. Der Rücktritt muss formlos beantragt und begründet werden. Einen Antrag auf Rücktritt muss die Behörde genehmigen.

Wenn keine wichtigen Gründe für das Versäumen von Prüfungsterminen nachgewiesen werden oder ein Rücktritt nicht genehmigt wurde, gilt die Prüfung als „**NICHT BESTANDEN**“ (siehe auch § 15 ExPO).

Befreiung von der Englischprüfung:

Prüflingen, die während ihrer vorherigen Schullaufbahn nicht oder nur wenig Englischunterricht hatten und länger als sieben Jahre keine Schule besucht haben, können von der Teilnahme an der Englischprüfung befreit werden. In dem Fall entfällt die Wahlmöglichkeit zwischen den Fächern Geographie und Geschichte/Politik. Ein entsprechender Antrag ist mit den dazugehörigen Nachweisen mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

Erleichterungen für Neuzugewanderte:

Prüflingen, die bis zum Beginn der Prüfung weniger als 3 Jahre in einem deutschsprachigen Land aufgehalten haben, können als zusätzliches Hilfsmittel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein nicht-elektronisches Wörterbuch Deutsch/Herkunftssprache – Herkunftssprache/Deutsch verwenden. Die entsprechenden Wörterbücher sind vom Prüfling selbst mitzubringen. Zudem wird eine angemessene Verlängerung der regulären Arbeitszeit gewährt. Prüflinge, die diese Voraussetzung erfüllen, müssen mit der Anmeldung einen **formlosen Antrag** und entsprechenden **Nachweis** einreichen.